

Amt, Datum, Telefon  
 500, Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -, 17.06.2008,  
 2538, 6558

Drucksachen-Nr.  
**5394**  
 Wahlperiode 2004-2009

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Öff.	Nichtöff.
<b>Seniorenrat</b>	<b>20.08.2008</b>	<b>x</b>	
<b>Beirat für Behindertenfragen</b>	<b>20.08.2008</b>	<b>x</b>	
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	<b>09.09.2008</b>	<b>x</b>	

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### Bericht der Heimaufsicht für das Jahr 2007

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**  
 SGA, 05.06.2007, TOP 11, Drucksachen-Nr. 3618

Die Verwaltung stellt den Bericht der Heimaufsicht für das Jahr 2007 vor.

Der Bericht beschreibt die Situation der Bielefelder Heimlandschaft und geht schwerpunktmäßig auf folgende Themen ein:

- Prüfungsergebnisse der Heimaufsicht nach Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität,
- Entwicklungen im Heimsektor,
- Qualitätssicherungsmaßnahmen der Heime,
- Investorenberatung und
- Tagesstrukturierende Maßnahmen, insbesondere im Bereich der dementiell erkrankten Bewohnerinnen und Bewohner.

Wesentliche Aussagen der im Jahresbericht 2007 vorangestellten Ergebnisse sind:

- Die Anzahl der durchgeführten Begehungen wurde in 2007 gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht (2006: 57 / 2007: 60). Dabei stieg der Anteil der unangemeldeten Kontrollen deutlich an (2006: 8 / 2007: 22).
- Obwohl einige strukturelle Veränderungen zu verzeichnen sind, hat sich die vorgehaltene Platzzahl in Bielefelder Einrichtungen im Berichtszeitraum nur unwesentlich verändert. Der Anteil des Fachpersonals hat sich im Bereich Alten- und Pflegeheime etwas verringert, im Bereich der Behindertenhilfe erhöht.
- Es wurden keine gravierenden, d.h. ordnungsrechtlich zu verfolgende Mängel festgestellt, wohl aber Optimierungsbedarfe in der individuellen Betreuung, der Gestaltung/Förderung von Außenkontakten wie in den Angeboten für demenziell Erkrankte.
- Die Anzahl der zu verfolgenden Beschwerden hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Brachten 2006 11 Beschwerdeführer Beanstandungen zu 28 Sachverhalten vor, waren es 2007 17 Beschwerdeführer zu 37 beanstandeten Punkten.

Beigeordneter  Kähler	* Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
-----------------------------	--

# **Bielefeld**



## **Jahresbericht 2007 der Heimaufsicht der Stadt Bielefeld**

**Amt für soziale Leistungen – Sozialamt –  
- Heimaufsicht -  
März 2008**

## Inhaltsverzeichnis:

0	Zusammenfassung der Ergebnisse	3
1.	Allgemeines	4
1.1	Rechtliche Grundlagen	4
1.2	Kontrolle der Heime/ Durchführung der Heimaufsicht	4
1.3	Der Heimaufsicht unterliegende Einrichtungen	5
2.	Allgemeine Entwicklungen	5
2.1	Strukturelle Entwicklungen	5
2.2	Nachfrage von Investoren	6
2.3	Veränderungen in den Pflegebedarfen	6
2.4	Veränderungen in der Heimlandschaft	6
3	Prüfungsergebnisse der Heimaufsicht 2007	7
3.1	Umfang der Prüfungen	7
3.2	Strukturqualität	8
3.2.1	Bauliche Mängel	8
3.2.2	Personelle Ausstattung	8
3.3	Prozessqualität	10
3.3.1	Festgestellte hygienische und organisatorische Mängel durch Dritte	10
3.3.2	Beschwerdebearbeitung durch die Heimaufsicht	10
3.3.3	Mitwirkung der Bewohner/innen	11
3.3.4	Maßnahme- und Hilfepläne	12
3.3.5	Dokumentation	12
3.3.6	Medikamentenaufbewahrung	13
3.3.7	Freiheitsentziehende Maßnahmen	13
3.3.8	Angebote der Freizeitgestaltung/ Tagesstrukturierung	13
3.4	Ergebnisqualität	14
4.	Beratung und Information durch die Heimaufsicht	14
4.1	Beratung von Heimträgern, Bewohner/innen, Angehörigen, Heimbeiräten und rechtlichen Betreuer/innen bzw. Bevollmächtigten	14
4.2	Beratung von Investoren	15
5.	Umgesetzte Anregungen zum Heimbericht 2006	16
6.	Perspektiven 2008	16
7.	Anlagen	17
7.1	Grunddaten der Bielefelder Heime	17
7.2	Übersicht – Heime in Bielefeld	19

## 0 Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen

- 0.1 Die Anzahl der durchgeführten Begehungen wurde in 2007 gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht (2006: 57 / 2007: 60). Dabei stieg der Anteil der unangemeldeten Kontrollen deutlich an (2006:8 / 2007: 22).
- 0.2 Die Heimaufsicht ist in Bielefeld eingebunden in ein dichtes Netz des Informationsaustausches mit weiteren aufsichtsführenden Institutionen, die auf der Basis anderweitiger Rechtsvorschriften Kontrollen vornehmen. Der Heimbereich wird somit nahezu umfassend einer koordinierten fachlichen Betrachtung unterzogen.
- 0.3 Obwohl einige strukturelle Veränderungen zu verzeichnen sind, hat sich die vorgehaltene Platzzahl in Bielefelder Einrichtungen im Berichtszeitraum nur unwesentlich verändert. Der Anteil des Fachpersonals hat sich im Bereich Alten- und Pflegeheime etwas verringert, im Bereich der Behindertenhilfe erhöht.
- 0.4 Insbesondere im Bereich der Behindertenhilfe zeichnen sich erhebliche strukturelle Veränderungen ab, die neben der Versorgung von Betroffenen durch das *Ambulant Betreute Wohnen* auch die Verlagerung stationärer Plätze in Wohnquartiere bedingen. Diese neuen Wohnformen stellen die Heimaufsicht in ihrer Kontrollfunktion vor neue Probleme (z.B.: Gewollte Privatsphäre in den Wohnungen vs. Aufsichtsfunktion). Die Berücksichtigung individueller Hilfeplanungen erhält steigende Bedeutung.
- 0.5 Die über ausgewiesene Pflegestufen dokumentierte Bedarfsstruktur bleibt gegenüber dem Vorjahr weitgehend konstant.
- 0.6 Es wurden keine gravierenden, d.h. ordnungsrechtlich zu verfolgende Mängel festgestellt, wohl aber Optimierungsbedarfe in der individuellen Betreuung, der Gestaltung/ Förderung von Außenkontakten sowie in den Angeboten für demenziell Erkrankte.
- 0.7 Die Anzahl der zu verfolgenden Beschwerden hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Brachten 2006 11 Beschwerdeführer Beanstandungen zu 28 Sachverhalten vor, waren es 2007 17 Beschwerdeführer zu 37 beanstandeten Punkten.
- 0.8 Ihrem Beratungsauftrag gegenüber Einrichtungen, Bewohner/innen und Angehörigen wurde die Heimaufsicht in 408 Fällen gerecht.
- 0.9 Das Interesse von Investoren ist mit Blick auf die Versorgung alter und pflegedürftiger Menschen ungebrochen. Dabei verändern sich diesbezügliche Nachfragen jedoch zunehmend in Richtung Wohngruppen/ betreute Wohnformen.
- 0.10 Die Perspektiven für 2008 sind weitgehend abhängig von der erwarteten Novellierung des Heimgesetzes. Unabhängig hiervon soll im bisherigen Verhältnis unangemeldeter/ angemeldeter Begehungen das gegenwärtige Niveau zumindest gehalten werden. Weitergehende Beratungen zur Optimierung der Versorgung im stationären Bereich werden durch thematische Schwerpunktsetzungen (s. Pkt. 6 des Berichts) verfolgt.

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Rechtliche Grundlagen**

Rechtsgrundlage für die Durchführung der Heimaufsicht ist das Heimgesetz (HeimG) in der Fassung vom 05.11.2001 sowie die hierzu erlassenen Rechtsverordnungen wie die Verordnung über

- Bauliche Mindestanforderungen für Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige (HeimMindBauV),
- Personelle Anforderungen für Heime (HeimPersV),
- Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in Angelegenheiten des Heimbetriebs (HeimMitwirkungsV),
- Pflichten der Träger von Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen für Volljährige (HeimsicherungV).

Zentrale Aufgabe ist es hiernach, dass den Bedürfnissen und Interessen alter, pflegebedürftiger und/oder behinderter Menschen dauerhaft entsprochen wird. Die Heimaufsicht fungiert in diesem Zusammenhang beratend (s. HeimG § 4) wie auch als Ordnungsbehörde gegenüber den unter das Heimgesetz fallenden Einrichtungen ihres Einzugsbereichs. Der Vorrang liegt nach § 16 Heimgesetz dabei in der sachkundigen Beratung durch die Heimaufsicht bei festgestellten Mängeln. Die Heimaufsicht soll nach § 15 Abs 4 Heimgesetz eine Einrichtung einmal im Jahr aufsuchen.

### **1.2 Kontrolle der Heime / Durchführung der Heimaufsicht**

Die Aufgaben der Heimaufsicht werden nach § 23 Heimgesetz sowie landesrechtlicher Regelung durch die Stadt Bielefeld - Amt für Soziale Leistungen - Sozialamt - wahrgenommen. Die Einrichtungen werden darüber hinaus durch

- den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MdK),
- das Gewerbeaufsichtsamt,
- die Hygieneaufsicht,
- die Lebensmittelüberwachung,
- das Feuerwehramt,
- den Amtsapotheker und
- die Bezirksregierung Detmold

nach gesonderten Vorschriften kontrolliert. Zwischen allen Aufsichtsführenden bestehen Kooperationen sowie ein gegenseitiger Informationsaustausch. Zwischen den Dezernaten 4 (Bauen) und 5 (Soziales) gibt es eine Vereinbarung, die bei geplanten Bauvorhaben das Ziel „ambulant vor stationär“ verfolgt. Weiterhin steht die Heimaufsicht im Dialog mit anderen Schwerpunkten der Alten- und Behindertenhilfe:

- Altenhilfe-/ und Pflegeplanung,
- Pflegekonferenz,
- Pflege- und Wohnberatung,
- Behindertenberatung,
- Örtliche Betreuungsbehörde.

Über die Arbeit der Heimaufsicht wird ein jährlicher Bericht erstellt, der gleichzeitig als Informationsquelle zum Stand der stationären Versorgung in Bielefeld im Bereich der Alten- und Behindertenhilfe gesehen werden kann. Der Bericht stützt sich auf die Daten der Erhebungsbögen zum Stichtag 01.02.07 sowie die Erfahrungen der Heimaufsicht bei den durchgeführten Begehungen, den Beschwerde-, Informations- und Beratungsgesprächen.

Die Aufgabenstellung der Heimaufsicht umfasst auch in Kooperation mit dem Bereich der Altenhilfe-/ Pflegeplanung die Beratung von Investoren nach den §§ 6 und 9 des Landespflegegesetzes, der Allgemeinen Förderpflegeverordnung und den Wohnraumförderungsbestimmungen.

### **1.3 Der Heimaufsicht unterliegende Einrichtungen**

Die Heimaufsicht ist im Rahmen ihrer Aufgabenstellung zuständig für

- Alten- und Pflegeheime,
- Kurzzeitpflegeeinrichtungen,
- Einrichtungen der Tages- und/ oder Nachtpflege,
- Hospize,
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen inklusive ausgelagerten Wohnformen des stationären Bereichs (Außenwohngruppen),
- Außenwohngruppen und ausgelagerte Wohnformen des stationären Bereichs.

Dies umfasste im Jahr 2007 insgesamt 93 Einrichtungen (./. 2 gegenüber Vorjahr) mit 5.099 Plätzen (näheres s. Ziffer 7.1.1, Anlage/Grunddaten, S. 17).

## **2. Allgemeine Entwicklungen**

### **2.1 Strukturelle Entwicklungen**

Das Jahr 2007 war einerseits wieder geprägt durch bundesweite Skandalisierungen von Missständen in der stationären Pflege (allerdings keine entsprechenden Fälle in Bielefeld) sowie andererseits durch breite Diskussionen zu einem neuen Heimgesetz. Neben der Frage, wie für den potenziellen Nutzer stationärer Angebote Transparenz über die Leistungsfähigkeit der einzelnen Einrichtungen hergestellt werden kann, wird sich das Gesetz auch mit sich deutlich verändernden Versorgungsstrukturen auseinandersetzen müssen. Festzustellen war in diesem Zusammenhang die

- Auslagerung stationärer Plätze der Behindertenhilfe in Wohnquartiere,
- zunehmenden Schnittmengen von Pflege und Behindertenhilfe in Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Blick auf sich auch dort vollziehende Alterungsprozesse (z.B. zunehmende Bedeutung der Barrierefreiheit, Ausstattung mit Pflegebädern etc.),
- bereits anderweitig angesprochene Entwicklung alternativer Wohnformen mit den häufig gegebenen Unsicherheiten ihrer sachlichen Zuordnung zur Zuständigkeit der Heimaufsicht,
- durch das Gesetzgebungsverfahren angestoßene Diskussion um die Ausweisung unterschiedlicher Standards für die Bereiche Pflege/ Eingliederungshilfe.

Im Rahmen dieser Entwicklungen gewinnen bereits jetzt die Bezüge zur individuellen Hilfeplanung an Bedeutung.

Erwartet werden daher neue, erforderliche Regelungen zu

- Qualitätskriterien für neue Wohn- und Lebensformen,
- künftigen Kompetenzen der Heimaufsicht,
- Kriterien geeigneter Personalzumessung,
- Anpassung der Heimmindestbauverordnung.

## **2.2 Nachfragen von Investoren**

Die Nachfrage von privaten Investoren nach geeigneten Projekten war 2007 nach wie vor hoch (25 Fälle). Dabei stehen weniger Nachfragen nach möglichen Großprojekten im Vordergrund, sondern die noch zu schaffenden ambulant betreuten Wohngemeinschaften (z.B. durch Umbau freistehender Büroflächen, kleinen aufgegebenen Hotels o.ä.). Hier war festzustellen, dass in fast allen Fällen die bereitgestellten Flächen sowie das in Aussicht gestellte Personal nicht den rechtlichen Anforderungen entsprechen konnten.

## **2.3 Veränderungen in den Pflegebedarfen**

Ein Indikator für die Feststellung von Pflegebedarfen bilden die Pflegestufen der Bewohner/innen der Einrichtungen. Hier hat es innerhalb der Pflegestufen nur geringfügige Veränderungen gegeben (vgl. Ziffer 7.1.4, Anlage/Grunddaten, S. 17). Das Gros der Pflegebedürftigen findet sich in der Pflegestufe II (vgl.: 2006: 41,3 %; 2007: 41,4 %). Auch in den anderen erfassten Pflegestufen gibt es kaum nennenswerte Veränderungen.

## **2.4 Veränderungen in der Heimlandschaft**

Im Heimbestand hat es in Bielefeld einige Veränderungen gegeben (s. auch Ziffer 4.2, Beratung von Investoren, S. 15), die sich bei den Gesamtplatzzahlen jedoch kaum ausgewirkt haben. Der Gesamtbestand an Heimplätzen ging von 5.105 Plätzen (2006) auf 5.099 (2007) nur unwesentlich zurück (s. Ziffer 7.1, Anlage/Grunddaten, S. 17).

Im Bereich „Altenheime/ Pflege“ stand der Aufgabe eines Altenheimes mit 40 Plätzen sowie einer Einrichtung für Intensivpflegepatienten (7 Plätze) ein 2007 fertig gestelltes neues Heim mit 80 Plätzen gegenüber. Durch Fertigstellung eines weiteren Bauabschnittes einer Einrichtung wurde die dortige Kapazität von 60 auf 80 Plätze erhöht.

Im Bereich der Behindertenhilfe hat es folgende Veränderungen gegeben:

- ein Heim mit 12 Plätzen wurde aufgegeben,
- der Standort einer Einrichtung wurde zugunsten eines Ersatzstandortes aufgegeben,
- ein neues stationäres Wohnangebot wurde geschaffen,
- ehemals zwei Wohngruppenverbände wurden zu einem zusammengefasst,
- eine Einrichtung wurde umbenannt.

Generell ist festzuhalten, dass im Bereich der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ mittelfristig zu einer Reduzierung des Angebots stationärer Betreuungsangebote führen wird. Hierbei werden zum Teil einzelne Plätze in weiterhin bestehenden Einrichtungen aufgegeben. Einzelne Träger verfolgen aber auch die Absicht, kleine Einheiten oder Häuser mit Sanierungsbedarf gänzlich zu schließen.

### 3. Prüfungsergebnisse der Heimaufsicht 2007

#### 3.1 Umfang der Prüfungen

2007 haben insgesamt 60 Prüfungen ( Vorjahr 57 ) stattgefunden. Wie die nachfolgende tabellarische Aufschlüsselung ausweist, wurden gegenüber den Vorjahren deutlich mehr unangemeldete Prüfungen mit dem zeitlichen Schwerpunkt auf Nacht- und Wochenendterminen durchgeführt.

	Angemeldet			Unangemeldet			Nachprüfungen		
	2005	2006	2007	2005	2006	2007	2005	2006	2007
<b>Am Tag</b>	26	38	<b>31</b>	3	3	<b>6</b>	4	5	<b>3</b>
<b>Zur Nacht</b>	0	0	<b>0</b>	12	5	<b>8</b>	0	0	<b>0</b>
<b>Am Wochenende</b>	0	0	<b>0</b>	0	0	<b>8</b>	0	0	<b>0</b>
<b>MDK-Begleitung *)</b>	5	6	<b>4</b>	0	0	<b>0</b>	0	0	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	31	44	<b>35</b>	15	8	<b>22</b>	4	5	<b>3</b>

\*) Teilnahme am Vor- und Abschlussgespräch/ Parallelprüfungen fanden nicht statt.

Erfasst wurden danach 67 % der Einrichtungen im Alten- und Pflegebereich, 42 % der Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie 44 % der Tagespflegeeinrichtungen.

Eine Überprüfung aller Einrichtungen durch die Heimaufsicht konnte nicht erfolgen. Dies ist mit Blick auf die korrespondierenden Termine anderer Dienste sowie die eingeführten Instrumente des Qualitäts- und Beschwerdemanagements fachlich vertretbar.

Ein Schwerpunkt bei den Begehungen des Jahres 2007 stellte die Auseinandersetzung mit den für Bewohnerinnen und Bewohner vorhandenen Angeboten zur Freizeitgestaltung bzw. Tagesstrukturierung dar.



Die Überprüfungen orientierten sich an folgenden Qualitätsstandards:

- Strukturqualität (Rahmenbedingungen wie personelle, räumliche u. sächliche Ausstattung),
- Prozessqualität ( Pflegekonzeption, Hilfeplanung, Leistungsausführung und Dokumentation),
- Ergebnisqualität (Grad der Zielerreichung, Zufriedenheit der Bewohner/innen).

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich dabei für Bielefeld wie in den Vorjahren ein zufriedenstellendes Ergebnis. Ordnungsbehördliche Maßnahmen mussten gegen keine Einrichtung eingeleitet werden.

### 3.2 Strukturqualität

#### 3.2.1 Bauliche Mängel

Wesentliche bauliche Mängel wurden nicht festgestellt.

Die Prüfung der Strukturqualität führte im Einzelnen zu den nachfolgenden Beanstandungen, die von den Betreibern kurzfristig beseitigt werden konnten:

Prüfung erfolgte durch	Anzahl der Prüfungen	Dabei festgestellte Mängel zur Strukturqualität
Lebensmittelüberwachung	46	<u>Bauliche Beanstandungen</u> z. B. Fliesenspiegel in der Küche im schadhaften Zustand
Feuerwehramt	15 dabei festgestellte bauliche Mängel	<u>Bauliche Mängel:</u> nicht intakte Feuerschutztüren; <u>Technische Mängel:</u> Das Fehlen von zusätzlichen Feuerlöschern der Brandklasse „A“, nicht ausreichende Brandmeldeanlage

#### 3.2.2 Personelle Ausstattung

Aus den vorliegenden Gesetzen ergibt sich für den Bereich der Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie für den der Behindertenhilfe keine zwingende Vorgabe für die jeweils anzusetzende Personalausstattung.

In den sog. Rahmenverträgen zwischen den Leistungsanbietern und den Kostenträgern ist nach § 75 SGB XI sowie §§ 75 ff SGB XII ein Verfahren zur Personalbedarfsermittlung zu definieren, wobei für zugelassene Pflegeeinrichtungen unmittelbar die Festsetzungen in den landesweit abzuschließenden Rahmenverträgen der Pflegekassen mit den Leistungserbringern und Sozialhilfeträgern gelten. In NRW sind bisher keine entsprechenden Richtwerte zur Personalbemessung festgelegt.

Unabhängig von den Vorschriften des SGB XI/ XII gelten die Regelungen der Heimpersonalverordnung (HeimPersV). Gegenüber den Rahmenverträgen sind die Festlegungen der HeimPersV weitaus allgemeiner gehalten und legen keine konkreten Zahlen, sondern nur Untergrenzen bezüglich des Fachkräfteanteils fest. So dürfen Betreuungstätigkeiten nur von Fachkräften oder unter angemessener Beteiligung von Fachkräften ausgeführt werden. Hierbei ist eine Fachkraftquote von mindestens 50 % vorgeschrieben.

Im Bereich der Alten- und Pflegeheime hat auch das Personal im Kontext des zu verzeichnenden Rückgangs stationärer Plätze leicht abgenommen. Allerdings ging innerhalb dieses Volumens auch der Fachkräfteanteil von 60,4% (2006) auf 57,9% (2007) zurück. Demgegenüber verzeichnete der Fachkräfteanteil im Bereich der Behindertenhilfe eine deutliche Steigerung von 73,4% (2006) auf 79,2% (2007).

Positiv hervorzuheben ist jedoch für beide Bereiche, dass bei allen Prüfungen (auch bei Nacht- und Wochenendterminen) die rechtlich gegebenen personellen Mindestanforderungen erfüllt waren. Grundsätzlich hat sich aber auch gezeigt, dass diese gegebenen (formal ausreichenden) personellen Ausstattungen und vorfindbaren Qualifizierungen mit Blick auf die Bemühungen zu individuellen, bedarfsorientierten Hilfe-/ Pflegeplänen einerseits und den sich ausdifferenzierenden pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen nur begrenzt korrespondieren (können). Es erscheint in diesem Zusammenhang daher sinnvoll, im Hinblick auf eine künftige Personalausstattung neue fachliche Parameter (individuelle Betreuungsleistungen wie Gespräche, Förderung von Außenkontakten etc.) zu berücksichtigen, die über eine isolierte Betrachtung von Fachkraftquoten und pflegepersonalbezogenen Betreuungsrelationen hinausgehen.

Es bleibt abzuwarten, inwiefern das kommende Heimgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen mit der daraus abzuleitenden Heimpersonalverordnung Orientierungshilfen bietet.

### 3.3 Prozessqualität

Die Prüfung der Prozessqualität stellt den Schwerpunkt der Begehungen dar und konzentriert sich auf die nachfolgenden Punkte:

#### 3.3.1 Festgestellte hygienische und organisatorische Mängel durch Dritte

Prüfung erfolgte durch	Anzahl der Prüfungen/	Dabei festgestellte Mängel zur Prozessqualität
Lebensmittelüberwachung	46	<u>Verschmutzung:</u> von Fußböden, Lüftungen, Filteranlagen, Dunstabzugshauben; fehlende Fliegengitter usw.
Hygieneüberwachung	5	<u>Organisatorische Mängel:</u> fehlende Rahmenhygienepläne, fehlende Schulungen für das Personal im Umgang mit medizinischen Geräten, fehlende Trennung im Bereich der Wäscherei der „reinen/unreinen“ Seite, fehlende Wasserüberprüfung.
Feuerwehramt	15 dabei festgestellte organisatorische Mängel	<u>Organisatorische Mängel:</u> versperrte Rettungswege und unzulässiges Mobiliar ( wie brennbare Sessel o. ä.), Ergänzung von Rettungswegbeschilderung, fehlende Brandschutzunterweisung des Personals.

#### 3.3.2 Beschwerdebearbeitung durch die Heimaufsicht

Von Betroffenen, Angehörigen oder rechtlichen Betreuern wurden 17 (Vorjahr 11) Beschwerden zur Prozessqualität vorgebracht, die insgesamt 37 Problemlagen thematisierten. Den Beschwerden wurde nachgegangen, wobei sich in der Vielzahl der Fälle beratende Hinweise der Heimaufsicht als ausreichend erwiesen haben. Hilfreich war in diesem Zusammenhang ein bei den Einrichtungsträgern vorhandenes Beschwerdemanagement.

Die nachfolgende Aufstellung verdeutlicht die dabei angesprochenen Problembereiche.

<b>Problembereiche</b>	<b>Bewohner/in</b>	<b>Angehörige / rechtl. Betreuer / Bevollmächtigte</b>	<b>Sonstige</b>
Pflegerische Versorgung	1	12	1
Ernährung/Trinken Essen	1	3	0
Hygiene/Sauberkeit	0	2	0
Betreuung/Tagesstruktur	0	6	0
Wäscheversorgung	1	1	0
Sonstiges	3	3	3
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>27</b>	<b>4</b>

### 3.3.3 Mitwirkung der Bewohner/innen

Ein wesentliches Element der Strukturqualität bildet die Mitwirkung der Bewohner/innen bei der Gestaltung des Heimalltags. Die Heimmitwirkung ist nicht nur ein demokratisches Element im Heimbetrieb, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Menschen im Heim. Sie sollen die Möglichkeit haben, ihre Wünsche und Vorstellungen für den Heimbetrieb einzubringen. Das Heimgesetz fordert daher in § 10 die Bildung von Heimbeiräten.

Die Bildung von Heimbeiräten kann in vielen Alten- und Pflegeheimen nicht mehr im gewünschten Rahmen umgesetzt werden (s. Ziffer 7.1.5, Anlage/ Grunddaten, S. 18). Aufgrund des hohen Anteils Demenzerkrankter oder aus anderen gesundheitlichen Gründen lassen sich oftmals nicht genügend Bewohner/innen finden, die Interesse an der Ausübung dieses Amtes hätten oder zu dessen Ausübung in der Lage wären. Das Heimgesetz hat daher die Möglichkeit geschaffen, dass zusätzlich zu den Heimbewohner/innen auch externe Personen (im Regelfall Angehörige) in den Heimbeirat gewählt werden können, um die Interessen der Bewohnerschaft zu vertreten.

In Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen ist im Regelfall von einem großen Interesse und Engagement bei der Bildung von Heimbeiräten auszugehen.

Diese Heimbeiräte, die teilweise auch von Assistenten der Träger unterstützt werden, nehmen die Möglichkeit der Einflussnahme auf das Heimgeschehen wahr, sodass die Heimmitwirkung gelebt wird.

Sofern trotzdem die Bildung eines funktionierenden Heimbeirates nicht möglich ist, kann die Heimaufsicht einen sogenannten Heimfürsprecher bestellen, der ehrenamtlich die Wünsche und Vorstellungen der Heimbewohner/innen gegenüber der Heimleitung oder dem Träger vertritt. In Einzelfällen gibt es auch ein sogenanntes Ersatzgremium, in dem z.B. Angehörige oder Betreuer die Heimmitwirkung wahrnehmen.

Alle Einrichtungen verfügen in diesem Rahmen über eine Vertretung der Betroffenen, die in Einzelfällen von den Einrichtungsträgern noch durch die Bereitstellung von stützenden Assistenzleistungen besonders gefördert werden.

Die Mitarbeiter/innen der Heimaufsicht suchen anlässlich der Begehungen in einem Vorgespräch daher nicht nur den Kontakt zu den Bewohner/innen oder deren Angehörigen, sondern auch gezielt zu den jeweiligen Heimbeiräten.

In diesen Gesprächen werden viele Wünsche, Anregungen und Kritiken aufgenommen, die anschließend gemeinsam mit der Team- oder Heimleitung bzw. dem anwesenden Trägervertreter erörtert werden können.

### **3.3.4 Maßnahme- und Hilfepläne**

Die während der Begehung stichprobenhaft eingesehenen Maßnahmen- und Hilfepläne lagen in allen Einrichtungen der Behindertenhilfe vor. Hier gab es in Teilbereichen Mängel wie z. B. in der Vollständigkeit und der Aktualität der Maßnahmen- und Hilfepläne. Nicht immer wurden die Pläne zeitnah an die Veränderungen der Bedürfnisse der Bewohner/innen angepasst. Wobei auch hier gilt, dass die direkte Betreuung und Pflege häufig umfangreicher als in der Planung beschrieben ausgeführt wurde.

### **3.3.5 Dokumentation**

Im Rahmen der Prozessqualität wurden folgende Prüfaspekte in der Falldokumentation verfolgt:

- 1 Erstgespräch
- 2 Pflegeanamnese
- 3 Biografiearbeit
- 4 Pflegeprozessplanung
- 5 Evaluation
- 6 Integration des Betreuungsprozesses
- 7 Planung von Prophylaxen
- 8 Integration von Pflegestandards
- 9 Pflegeberichte/Verlaufsberichte
- 10 Einführung von Risikoassessments
- 11 Gewichtsermittlung
- 12 Wunddokumentation
- 13 Dokumentation von Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme

In allen begangenen Einrichtungen war eine Pflegedokumentation vorhanden. Mängel sind in der Erstellung der Pflegeanamnesen, in der detaillierten Biografiearbeit, in der Ausarbeitung der Pflegeprozessplanung mit Planung der Prophylaxen und in der Integration des Betreuungsprozesses allerdings erkennbar gewesen. Die Einführung eines Risikoassessments wurde in allen Einrichtungen vorangetrieben und in Teilbereichen schon umgesetzt. Schulungen für die Pflegemitarbeiter/innen in den Expertenstandards werden vonseiten der Einrichtungen angeboten. Falls keine Schulungen erfolgten, wurde dies von der Heimaufsicht dringend angeraten. Regelmäßige Gewichtsermittlungen gehören in den begangenen Einrichtungen zu den Standards. Schulungen der Mitarbeiter/innen im Bereich der Ernährungs- und Flüssigkeitsversorgung werden weiterhin für erforderlich gehalten.

Herauszustellen ist, dass es sich hier um eine schriftliche Dokumentation handelt, die nicht immer den wirklich geleisteten Standard repräsentiert. Viele Pflegemitarbeiter/innen wenden z. B. prophylaktische Maßnahmen an, die sie jedoch in der Pflegeplanung nicht als Prophylaxe explizit ausgewiesen haben. Dies gilt in vielen Bereichen der Pflege. Die Mitarbeitenden führen häufig Tätigkeiten zeitlich früher und auch bedarfsgerechter aus, als das in der Pflegeplanung oder/und im Verlaufsbericht beschrieben wird.

### **3.3.6 Medikamentenaufbewahrung**

Im Rahmen der Begehungen wurden die Medikamentenschränke eingesehen.

Die Medikamente wurden in 95 % der 2007 eingesehenen Medikamentenschränke vorschriftsmäßig aufbewahrt. Die Betäubungsmittel wurden im abgeschlossenen Betäubungsmittelschrank verwahrt. Der Schlüssel war zu 90% vorschriftsmäßig unter Verschluss. Die Nutzung der Betäubungsmittel wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen dokumentiert.

### **3.3.7 Freiheitsentziehende Maßnahmen**

Um eine freiheitsentziehende Maßnahme handelt es sich, wenn die Bewegungsfreiheit einer Person ohne ihre Zustimmung eingeschränkt werden soll. Freiheitsentziehende Maßnahmen können mechanische Maßnahmen, wie ein Bettseitengitter, Bauchgurte oder auch verschlossene Türen sein, die nur mit „Tricks“ geöffnet werden können.

Freiheitsentziehende Maßnahmen fanden bei den Begehungen 2007 überwiegend in dem Bereich der Bettseitengitter, der Bauchgurte und den an den Rollstühlen angebrachten Steckbrettern Anwendung. In den überwiegenden Fällen lagen richterliche Genehmigungen vor bzw. wurden, falls dies nicht der Fall war, zeitnah eingeholt.

### **3.3.8 Angebote der Freizeitgestaltung/ Tagesstrukturierung**

Bei den durchgeführten Heimbegehungen wurden erhebliche quantitative wie qualitative Unterschiede in der Betreuung/ Angebotsgestaltung festgestellt, die deutlich mit der vorgehaltenen (Fach-)Personalausstattung korrespondierten. Hierbei wurde insbesondere bei den Wochenendbegehungen darauf geachtet, ob die Angebote (z.B. für Demente mit Bedarf nach fester Tagesstruktur) auch in geeigneter Weise vorgehalten werden. Dies war nicht immer der Fall. Auch wurde deutlich, dass mit Blick auf den vorwiegend weiblichen Bewohnerkreis in den Alten- und Pflegeheimen nur bedingt geeignete Angebote für Männer vorgehalten werden.

Ein gezieltes, strukturiertes und regelmäßiges Betreuungsangebot für immobile – nicht mehr zu mobilisierende Bewohner/innen - oder/ und für Bewohner/innen, die an einer Demenz erkrankt sind und deren Teilnahme an einem Gruppenangebot sich als ungeeignet erwiesen hat, findet in nur ca.30 % der in diesem Jahr besuchten Altenhilfeeinrichtungen statt.

Die Einzelbetreuung in einem Heim kann vonseiten der Pflegekräfte oder der Mitarbeiter/innen des sozialen Dienstes durchgeführt werden. Dieser Personenkreis sollte auch an der Pflegeplanung mitwirken. Anhand der Dokumentation wurde die Einzelbetreuung nachgeprüft. Hierbei war nicht immer erkennbar, ob der/die Bewohner/in ein Angebot der Einzelbetreuung erhält und in welchem Umfang dieses erfolgt. Es war häufig nicht nachvollziehbar dargestellt, in welcher Form der/die Bewohner/in möglicherweise zur Teilnahme motiviert werden kann. Die Wirkung nach dem Einzelangebot wurde nicht reflektiert. Somit konnte dann nicht belegt werden, dass das Angebot den Bedürfnissen und Möglichkeiten des Bewohners/der Bewohnerin entspricht.

Im Ergebnis war festzustellen, dass hier ein Teil der Einrichtungen noch ein Defizit in der gezielten, strukturierten und bedürfnisorientierten Einzelbetreuung aufweist.

### 3.4 Ergebnisqualität

Grundsätzlich kann man auf der Basis der vorgenannten Punkte, die keine wesentlichen Mängel verdeutlichen, sowie der mit Betroffenen und den Heimbeiräten geführten Gespräche von einer insgesamt zufriedenstellenden Ergebnisqualität ausgehen, wobei auf die unterschiedlichen Voraussetzungen/Standards zwischen Pflege und Behindertenhilfe hingewiesen werden muss.

Verbesserungsbedarfe ergeben sich nach den hier gewonnenen Eindrücken vornehmlich im Bereich Alten- und Pflegeheime mit Blick auf

- (Einzel-) Förderung demenzerkrankter Personen,
- individuelle Betreuung,
- Außenkontakte,
- Angebote der Freizeitgestaltung für Männer,
- Angebote der Freizeitgestaltung am Wochenende,
- neuere Standards/ Erkenntnisse der Pflegewissenschaften (z.B. palliative Pflege),
- Begleitungen zu externen Angeboten/Angebote für immobile Bewohner/innen.

Bei Begehungen ist in einzelnen Fällen aufgefallen, dass vonseiten der Pflegefachkräfte nicht angemessen auf den veränderten Gesundheitszustand geachtet und entsprechend gehandelt wurde. Hier ist z.B. die Wundversorgung und die Flüssigkeits- und Ernährungsversorgung zu nennen.

## 4. Beratung und Information durch die Heimaufsicht

### 4.1 Beratung von Heimträgern, Bewohner/innen, Angehörigen, Heimbeiräten und rechtlichen Betreuer/innen bzw. Bevollmächtigten

Ein wichtiger Auftrag der Heimaufsicht im Sinne einer partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Heimen bildet die Beratung. Die nachfolgende Aufstellung verdeutlicht die nachgefragten Themenbereiche:

Themenbereiche	Telefon	Schriftlich	Persönlich
Anfragen von Bewohnern /Angehörigen u. a. zu Rechten und Pflichten aus dem Heimvertrag, allg. Fragen zum Leben im Heim u. a.	89	2	8
Problemfälle in Einrichtungen (Träger als Ratsuchender)	86	15	22
Beratungsfälle bei Neu- und Umbauten, Personalplanung (Fachkraftquote), Konzeptionen u. a. (teilweise projektbezogen mit mehreren Treffen)	12	16	68
<b>Gesamt</b>	<b>287</b>	<b>33</b>	<b>98</b>

## 4.2 Beratung von Investoren

Aus § 4 Abs. 1 Nr. 3 des Heimgesetzes geht hervor, dass die Heimaufsicht auf Antrag Personen und Trägern, die die Schaffung eines Heimes anstreben oder Heime betreiben, bei der Planung und dem Betrieb berät.

Im Jahr 2007 war eine intensive Beratungs- und Informationstätigkeit der Heimaufsicht in Bezug auf bevorstehende Neu- und Umbauten im stationären Bereich zu verzeichnen.

Es lässt sich feststellen, dass bei den Trägern der Bielefelder Einrichtungen weiterhin ein großes Interesse vorliegt, ihre Heime zu modernisieren, die Einzelzimmerquote zu erhöhen und in Neu- oder Ersatzbauten neue Wohnformen zu ermöglichen.

Außer bei diversen kleineren baulichen Veränderungen innerhalb eines Heimes war die Heimaufsicht beispielsweise bei folgenden Großprojekten beratend tätig:

- Umbau eines bisherigen Hotelgebäudes in ein Alten- und Pflegeheim, das im Februar 2008 eröffnet wurde (Erhöhung der Platzzahl in Bielefeld um 64),
- Neubau eines Heimes in einem bisher nicht versorgten Stadtteil,
- Verlagerung von Bewohner- und Wohnzimmern, Lagerräumen usw. in einen neuen Bauteil, Teilabriss der alten Bausubstanz; Modernisierung des sonstigen Altbaubestandes,
- Umbau und Modernisierung bestehender Bereiche sowie Schaffung zusätzlicher Wohnflächen durch bauliche Aufstockung,
- Erweiterung von beengten Aufenthaltsflächen durch Schaffung eines Anbaus,
- Modernisierung von Toiletten- und Badräumen (behindertengerecht).

Mit dem Amt für Planung und Finanzen Jugend, Soziales, Wohnen (Arbeitsschwerpunkt Altenhilfe-/Pflegebedarfsplanung) bestand auch 2007 bei Neu- und Umbauten von Alten- und Pflegeheimen eine enge Zusammenarbeit. Von dort zu prüfende Aspekte ergeben sich aus § 6 und § 9 des Landespflegegesetzes, der Allgemeinen Förderpflegeverordnung und den Wohnraumförderungsbestimmungen.

Die Bedarfsfeststellung und die Berücksichtigung von Standards nach diesen Vorschriften haben zurzeit andere Prüf Aspekte als das Heimgesetz und die Heimindestbauverordnung, die die Rechtsgrundlagen für die Arbeit der Heimaufsicht darstellen.

Insbesondere für Investoren ergeben sich erhebliche Synergieeffekte, wenn Planungsgespräche, Prüfungen und Unterlagen (Konzepte, Grundrissplänen usw.) sowie Ortstermine mit beiden städtischen Dienststellen zeitgleich erfolgen. In wesentlich kürzerer Zeit kann eine abgestimmte Verwaltungsmeinung gebildet werden, als wenn jedes Amt ein separates Prüfungsverfahren durchführen würde. Bei Investorenberatungen weist die Heimaufsicht entsprechend der Bedarfsfeststellung darauf hin, dass bei Bauabsichten in Bielefeld zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Bedarf an weiteren zusätzlichen Plätzen in stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen besteht.



Einen besonderen Schwerpunkt stellte in 25 Fällen die Beratung von möglichen privaten Investoren oder Betreibern von „ambulant betreuten Wohngemeinschaften“ dar.

Leider stellte sich dabei heraus, dass in fast allen Fällen eine Umsetzung nicht möglich war bzw. von der Heimaufsicht die Wohngemeinschaften sogar mit der Androhung heimrechtlicher Ordnungsmaßnahmen verhindert werden mussten.

In erster Linie interessierten sich Personen für den Betrieb einer Wohngemeinschaft, die eine leerstehende, völlig ungeeignete Bürofläche oder ein anderweitig nicht nutzbares Gebäude Ertrag bringend für die Unterbringung, insbesondere demenziell erkrankter Menschen nutzen wollten. In einem leerstehenden kleinen ehemaligen Hotel war sogar angedacht, ca. 20 Menschen in kleinen/ kleinsten Wohneinheiten unterzubringen.

Da nach den geltenden Standards bereits die baulichen Voraussetzungen für ambulant betreute Wohngemeinschaften nicht erfüllt waren, fand das Heimgesetz Anwendung, mit dem die Wohnformen schließlich verhindert werden konnten.

Auch in der Person des möglichen Betreibers oder des vorgesehen Personals (insbesondere das Fehlen ausreichender Qualifikation, Fehlen persönlicher Zuverlässigkeit) lagen oftmals Gründe, die zur Verhinderung der Wohngemeinschaften führten.

## **5. Umgesetzte Anregungen zum Heimericht 2006**

Wie ausgeführt, konnte den Anregungen des Seniorenrates vom 16.05.07 und des Beirates für Behindertenfragen vom 23.05.07, jede Einrichtung einmal jährlich einer Kontrolle zu unterziehen, kapazitätsmäßig nicht gefolgt werden. Es wird hier noch einmal auf das vorhandene Netzwerk kontrollierender und sich abstimmender Institutionen verwiesen. Erhöht haben sich aber den Nachfragen aus 2006 entsprechend sowohl die Anzahl der durchgeführten Kontrollen wie der Anteil unangemeldeter Begehungen von ca. 15 % (2006) auf ca. 37 % (2007). Mit Blick auf den gegebenen Beratungsanspruch der Heimaufsicht werden auch weiterhin angemeldete Begehungen für notwendig erachtet.

## **6. Perspektiven 2008**

Die für 2008 zu entwickelnden Perspektiven sind abhängig von der erwarteten Novelle des Heimgesetzes und den sich hieraus ergebenden neuen Anforderungen für die Heimaufsicht. Unabhängig hiervon setzt sich die Heimaufsicht jährlich fachliche Schwerpunkte. Diese sind für 2008:

- Weiterentwicklung interner Standards zur Wohn-/ Lebensqualität in Heimen der Psychiatrie (Kommunikation mit Rückmeldungen von Betroffenen oft schwierig zu gestalten),
- Beratung palliative Pflege (insbesondere bei Demenz),
- Beratung zu Einrichtungsöffnung / Freizeitgestaltung,
- Verhältnis angemeldeter zu unangemeldeten Begehungen soll auf Basis 2007 erhalten bleiben,
- Kooperationen mit anderen Bereichen wie örtlicher Betreuungsbehörde, Bürgerschaftliches Engagement / Initiative Nachbarschaft werden intensiviert.

## 7.1 Grunddaten der Bielefelder Heime

## 7.1.1 Heime und Heimplätze

	Heime			Heimplätze <sup>1</sup>		
	2005	2006	2007	2005	2006	2007
<b>Insgesamt</b>	95	95	<b>93</b>	5125	5105	<b>5099</b>
Davon:						
Alten- und Pflegeheime	34	34	<b>33</b>	3138	3126	<b>3107</b>
Heime der Behindertenhilfe	51	51	<b>50</b>	1859	1851	<b>1864</b>
Tagespflege	9	9	<b>9</b>	118	118	<b>118</b>
Hospiz	1	1	<b>1</b>	10	10	<b>10</b>

## 7.1.2 Wohnangebote

	Einbettzimmer			Zweibettzimmer			Appartement			Wohnung im / außerhalb des Heimes		
	2005	2006	2007	2005	2006	2007	2005	2006	2007	2005	2006	2007
Alten- und Pflegeheime	1792	1907	<b>1872</b>	552	518	<b>513</b>	207	127	<b>127</b>			
Heime der Behindertenhilfe	1176	1166	<b>1196</b>	94	92	<b>85</b>	111	104	<b>110</b>	22/ 232	21/ 246	<b>20/ 244</b>

## 7.1.3 Personelle Situation in den Einrichtungen

	Vollzeitstellen			Fachkräfteanteil		
	2005	2006	2007	2005	2006	2007
Alten- und Pflegeheime	1193,00	1212	<b>1203,8</b>	698,72 VZK*) = 58,6 %	720,52 VZK*)= 60,43 %	<b>696,84</b> VZK*)= <b>57,89</b>
Heime der Behindertenhilfe	835,77	833,23	<b>851,11</b>	606,59 VZK*) = 72,6 %	611,92 VZK*)= 73,44 %	<b>674,25</b> VZK*)= <b>79,22</b>

\*) VZK = Vollzeitkräfte

## 7.1.4 Pflegestufenzuordnung in Alten- und Pflegeheimen

	2005		2006		2007	
<b>Pflegestufe 0</b>	337	11,28 %	329	10,82 %	<b>296</b>	<b>9,92%</b>
<b>Pflegestufe 1</b>	975	32,63 %	997	32,77 %	<b>1018</b>	<b>34,13%</b>
<b>Pflegestufe 2</b>	1227	41,06 %	1255	41,26 %	<b>1236</b>	<b>41,43%</b>
<b>Pflegestufe 3</b>	449	15,03 %	461	15,15 %	<b>433</b>	<b>14,52%</b>

<sup>1</sup> Stand Februar des jeweiligen Berichtsjahres

### 7.1.5 Heimmitwirkung

	Heimbeiräte			davon mit externer Besetzung			Ersatz- gremium			Fürsprecher			Zusätzliche Angehörigen - beiräte		
	05	06	<b>07</b>	05	06	<b>07</b>	05	06	<b>07</b>	05	06	<b>07</b>	05	06	<b>07</b>
Alten- und Pflegeheime	25	24	<b>24</b>	11	11	<b>16</b>	2	2	<b>2</b>	7	7	<b>7</b>	5	4	<b>8</b>
Heime der Behindertenhilfe	46	46	<b>46</b>	5	5	<b>6</b>	2	0	<b>2</b>	2	2	<b>1</b>	7	8	<b>7</b>
Tagespflege	(Fürsprecher gesetzlich vorgeschrieben)									7	7	<b>9</b>			
Hospiz	(Fürsprecher gesetzlich vorgeschrieben)									1	1	<b>1</b>			

## 7.2 Übersicht – Heime in Bielefeld

### Behindertenheime

#### **Anschriften/Heimplätze**

**28. Mai. 08<sup>2</sup>**

Name	Strasse	PLZ	Tel.-Nr.	Heimleitung		Plätze (Soll)
				Name, Vorname	Tel.-Nr.	
Ararat	Schlepperweg 35	33689	144-1405 /-1699	Lorenz, Rainer	144-17 43	34
Arche/Regenbogen – EV Kinder u Jugend	Mamreweg 7	33617		Vincke, Detlef	144 4210	68
Begleitete Elternschaft	Am Ellernkamp 21	33604	05 21/32 97 14 67	Weißefeld, Regine	0521/32 97 14 66	10
Bersaba	Ebenezerweg 10	33617	144-21 36/-55 65	Kollenberg, Anna	144-26 60	35
Bethabara	Handwerkerstr. 8	33617		Lorenz, Rainer	144 3665	39
Bethanien	Karl-Siebold-Weg 3	33617	144-32 68	Becker-Hadamitzky,	144 17 65	20
Chrysanth (Psychiatrie Ost)	Diesterwegstr. 60	33604	29 71 29	Lohmann, Britta	144-18 26	23
Diakoniewerk Ummeln	Veerhoffstraße 5	33649	4888-0	Friedrichs-Carpentier,	4888-152	155
Einkehr	Ebenezerweg 9	33617	144-3762	Nußbicker, Rainer	144-3647	24
Emmaus	Maraweg 2	33617	144-3410	Strothmann, Ute	144 4431	170

<sup>2</sup> Aktueller Stand

Name	Strasse	PLZ	Tel.-Nr.	Heimleitung		Plätze (Soll)
				Name, Vorname	Tel.-Nr.	
Enon	Remterweg 76	33617	144 5560	Knoop, Manfred	14436664	43
Garizim/Litani Psychiatrie West	Bethelweg 9	33617	144 3657	Börner, Horst	144-4205	25
Gihon	Handwerkerstraße 11	33617	144-2269 / -2903	Lorenz, Rainer	144-3665	41
Groß-Bethel	Bethelweg 8	33617		Nußbickder, Rainer	144 1765	77
Hans-Lachmann-Haus	Hans-Lachmann-Weg 1 u. 3	33689	144-1245 / -1508	Becker-Hadamitzky	144-1507	20
Jordan/Sophia	Karl-Siebold-Weg 15; Bethelweg	33617		Kollenberg, Anna	144 2660	43
Leontes (Psy Ost)	Remterweg 10	33617	144-48 26	Lohmann, Britta	-18 26, TL: -29 11	19
Libanon, Haus (Psychiatrie West)	Remterweg 12	33617	144 3357	Börner, Horst	144 4205	31
Lutherhof	Pettenkoferweg 58	33689	144-1360/144-1374	Becker-Hadamitzky,	144-1507	40
Mosaik	Handwerkerstr. 3	33617	144-49 62	Lorenz,Rainer	144-3665	36
Mühlgrund Haus G	Kampstr. 43	33659	144-7410	Meier, Klaus	05246-920237	30
Nebo	Bethelweg 7	33617	144 3618	Siedersleben, Christoph	144 3376	39
Ophra	Paracelsusweg 13	33689	144-12 75	Klekamp, Gerhard	144-1743	62

Name	Strasse	PLZ	Tel.-Nr.	Heimleitung		Plätze (Soll)
				Name, Vorname	Tel.-Nr.	
Otto-Riethmüller-Haus	Promenade 10	33604	144-3878	Döge, Georg	144-3878	50
Reinhard-Beyth-Haus Psych, West	Lobetalweg 39-45	33689	1441702	Börner,Horst	144-4205	28
Saronweg Psychiatrie Ost	Saronweg 34	33617	144 3404	Lohmann,Britta	144-1826	26
Schalom	Ebenezerweg 20	33617	144-4238	Behr, Marlene	144 3665	12
Sigmarshof	Offenburger Str. 5	33659	1447317u1447348	Weißefeld, Regine	1444431	37
Sonneck	Schlepperweg 22	33689	144-1762 /-1763	Klekamp, Gerhard	144-1743	40
Steinburg (Psychiatrie Süd)	Martiniweg 6	33617	144 2631	Bayer, Wolfgang	144 17 07	15
Steinburg/Triangel (Psych. Süd)	Karl-Siebold-Weg 71/73	33617	144 28 09	Bayer, Wolfgang	144 17 07	21
Tiberias	Saronweg 8	33617	144 3851 od. -3987	Lorenz, Rainer	144 3665	47
Unterstütztes Wohnen Sennestadt	Ramaweg 5	33617	0521-144 1507	Becker-Hadamitzky,	0521-1442867	55
Waldesruh Psychiatrie Süd	Bodelschwinghstr. 116	33617	144-37 71	Bayer,Wolfgang	144-1707	8
WGV Brackwede (Psy Süd)	Hauptstraße 151	33647	0521 / 942803-11	Bayer, Wolfgang	0521 / 144-1707	23
WGV I Behindertenhilfe	Fliednerweg 15	33689	144-1348	Becker-Hadamitzky,	144-1507	40
WGV Phönix EV Sucht	Stapenhorststr. 35 a	33615	0521 / 968-8080	Weber,Ulrich	1441631	20
WGV Senne (Psy Süd)	Werkhofstraße7	33689	144-1895	Bayer, Wolfgang	144-1707	17

Name	Strasse	PLZ	Tel.-Nr.	Heimleitung		Plätze (Soll)
				Name, Vorname	Tel.-Nr.	
WGV Sennestadt Psychiatrie Süd	Semmelweisweg 2	33689	144-1757	Bayer, Wolfgang	144-1707	35
WGV Sucht (EV Sucht)	Fliednerweg 11	33689	1441269	Weber, Ulrich	1441631	28
WH Lebenshilfe Am Alten Bauhof	Am Alten Bauhof 1	33719	260320	Imorde, Wilhelm	91177816	21
WH Lebenshilfe Am Möllerstift	Am Möllerstift 22	33647	44708-200	Imorde, Wilhelm	911778-16	22
WH Lebenshilfe Kurze Str. 36 a	Kurze Str. 36 a	33613	9667510	Imorde, Wilhelm	91177816	19
WH Lebenshilfe Kurze Str. 36 b	Kurze Str. 36 b	33613	966750	Imorde, Wilhelm	91177816	20
WH Lebenshilfe Westerfeldstr.	Westerfeldstr. 150	33613	890904	Imorde, Wilhelm	911778-16	32
Wittekindstr. (Psy West)	Wittekindstr. 3a	33615	13 14 18	Lohmann, Britta	144-1826	22
WJE (Fernsicht,Sichem)	Karl-Siebold-Weg 48	33617		Knoop, Manfred	144 3664	41
Wohnangebot Haus 23	Am Ellernkamp 23	33604	05 21/32 97 14-65	Regine Weißenfeld	05 21/32 97 14-60	1
Wohngruppe Gabelsbergerstr.	Gabelsbergerstr. 1	33604	3 29 94 91	Weißenfeld, Regine	144-36 47	10
Wohnheim Am Stadtring	Stadtring 52	33647	05 21/9 42-57 11	Klekamp, Gerhard	05 21/144-1743	24

## Alten- und Pflegeheime in Bielefeld

### *Anschriften/Heimplätze*

28. Mai. 08

Name	Strasse	PLZ	Tel.-Nr.	Heimleitung		Plätze (Soll)
				Name, Vorname	Tel.-Nr.	
Abendfrieden / Abendstern	Remterweg 11- 13a	33617	144-2461	Pergande, Michael	144-2461	118
Baumheide, Seniorenzentrum	Wacholderweg 9	33609	97000	Klein, Wolfgang	9700503	105
Boysenhaus	Verler Str. 256	33689	144-1646	Pergande, Michael	144-2537	72
Caroline Oetker Stift	Kaselowskystraße 2	33615	5829-0	Rottschäfer, Jürgen		120
Curanum Ravensberger Seniorenz.	Ravensberger Str. 10 a	33602	96433-0	Lienenbrink, Marianne	96433-15	85
Dietrich-Bonhoeffer-Haus	Schildescher Str. 101	33611	0521-8012821	Hacker, Joachim		140
Dorothee-Sölle-Haus	Schildescher Straße 103 O	33611	8012847/2846	Hacker, Joachim	801-2820	88
Elim	Semmelweisweg 3	33689	144-1426	Knirsch, Petra	144-1888	71
Elim-MEH	Semmelweisweg 3	33689	144-1426	Knirsch, Petra	144-1888	19
Ernst-Barlach-Haus	Rheinallee 45 a	33689	05205/91160	Schmiedel, Werner	05205/911612	132
Frieda-Nadig-Haus, Seniorenzentrum	Senner Hellweg 280	33689	0 52 05/16-0	Krautz, Frank-Peter	0 52 05/16-35 00	113
Jochen-Klepper-Haus	Rappoldstr. 24	33611	0521 / 80004-0	Neumann, Gudrun	0521/ 80004-20	109



**Heimleitung**

<b>Name</b>	<b>Strasse</b>	<b>PLZ</b>	<b>Tel.-Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Tel.-Nr.</b>	<b>Plätze (Soll)</b>
Johann-Heermann-Haus	Auf der Schanze 8 - 10	33647	94150	Jung, Achim	9415110	137
Joseph,St.	Josefstr. 13	33602	529990	Linnenkamp, Michael	52999-13	80
Karl-Pawlowski-Haus	Schildescher Str. 101	33611	0521/801-2850/-2860	Hacker, Joachim	8012820	68
Laurentius, Haus	Weihestr. 27	33613	0521/989114-0	Bores, Maria	0521/989114-49	108
Leithenhof, Altenzentrum	Heeper Str. 374	33719	934250	Kriete,Rolf	9342521	80
Lutherstift	Kreuzstr. 21	33602	96593-0	Rister, Monika	96593-10	81
Marienstift	Lipper Hellweg 16	33604	92232-0	Kramer, Matthias	92232-20	105
Martha-Stapenhorst-Heim gGmbH	Diesterwegstr. 11	33604	23016	Wilken, Florian	23016	36
Paul-Gerhardt-Altenzentrum	Sogemeierstr. 24	33739	05206/9694-0	Caesar, Susen	05206/9694-110	106
Perthes-Haus	Ernst-Rein-Str.21	33613	96723-0	Kamp, Michael	96723-12	65
Petristift	Theodor-Heuss-Str.21	33719	934210	Hennig, Christel	9342126	50
Pflegezentrum Am Lohmannshof	Tempelhofer Weg 11	33619	40088-0	Blanke, Jochen	40088-517	76
Pflegezentrum Quelle	Galoppweg 3	33649	05 21/55 74 17-0	Beckmann, Elisabeth	05 21/55 74 17-526	80
Quellenhof, Altenheim	Quellenhofweg 100 c	33617	144 4628	Beckmann, Elisabeth	144 2537	30
Rosenhöhe, Seniorenzentrum	An der Rosenhöhe 24	33647	44 76-0	Dewert-Girod, Marion	44 76-3 75	154

<b>Name</b>	<b>Strasse</b>	<b>PLZ</b>	<b>Tel.-Nr.</b>	<b>Heimleitung</b>		<b>Plätze (Soll)</b>
				<b>Name, Vorname</b>	<b>Tel.-Nr.</b>	
Salzburg, Wohnstift	Memeler Str. 35	33605	92461-0	Lauer-Vdovic´, Sabine	92461-42	180
Schildesche, Alten- und Pflegeheim	An der Reegt 1	33611	9 82 25-0	Höner, Petra	9 82 25-11	60
St. Pius	Piusweg 3	33617	1439030	Heinrich, Klaus-Dieter	1439031	70
Ubbedissen, Haus	Wietkamp 5	33699	05202/98150	Steinbusch, Marion	05202/981532	104
von Plettenberg-Stift	Kampstr. 18/20	33659	144-72 50	Fleer, Susanne	144-72 45	125
Wilhelm-Augusta-Stift, Sen.-zentrum	Lipper Hellweg 32	33604	92130	Linnemann, Sabine	9213110	121

## Tagespflege in Bielefeld

### ***Anschriften/Heimplätze***

28. Mai. 08

<b>Name</b>	<b>Strasse</b>	<b>PLZ</b>	<b>Tel.-Nr.</b>	<b>Heimleitung</b>		<b>Plätze (Soll)</b>
				<b>Name, Vorname</b>	<b>Tel.-Nr.</b>	
Tagesbetreuung Wohnstift Salzburg	Schleswiger Straße 16	33605	9246188	Haar, Marion	9246142	18
Tageshaus Brake	Braker Straße 115	33729	9887117	Vogt, Petra		12
TP Rosenhöhe	An der Rosenhöhe 24	33647	05 21/ 44 76-3 65	Dewert-Girod, Marion	05 21/44 76-3 75	12
TPE Baumheide	Wacholderweg 9	33609	0521/ 9700556	Meister, Angelika	9700-503	12
TPE Das Tageshaus gem. GmbH	Wilbrandstraße 19a	33604	0521/ 286055	Adam,Christel	96750830	12
TPE Gerontopsychiatr. Tagespflege	Moltkestraße 3	33615	0521/ 133681	Noelle, Rüdiger	9687433	16
TPE Leithenhof	Heeper Straße 374	33719	0521/ 934250	Cordes, Astrid	0521/ 9342551	12
TPE Sennestadt	Lilienthalstraße 19	33689	05205/ 23 88 72	Fleer , Susanne	144-7245	12
TPE Wilhelm-Augusta-Stift	Lipper Hellweg 32	33604	0521/ 92 13 135	Kieserling, Monika	9213-110	12

